

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis
pr. dreispaltige Petitzeile
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 S., unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 S. pr. Zeile berechnet.

Bezwecken die Arbeiterfachvereine eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten?

Ueber diese Frage stellt ein Mitarbeiter des „Offenbacher Tageblatts“ folgende Betrachtungen an:

Aus vielen Orten Deutschlands wurde in letzter Zeit gemeldet, daß Arbeiterfachvereine von den Behörden entweder aufgelöst worden sind, oder die Bedingung auferlegt bekommen haben, aus den nationalen Centralverbänden der Fachvereine auszuscheiden.

Die bayrische Regierung ging mit derartigen Maßregeln voran; ihr folgten alsbald die preussischen Behörden. Man macht sich diese Arbeit sehr leicht, indem man einfach die einzelnen Fachvereine für politische erklärt; politische Vereine dürfen aber bekanntlich nicht unter sich in Verbindung treten.

Ja, die preussischen Behörden berufen sich außerdem noch auf den § 340 Nr. 6 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851, welcher wörtlich lautet:

„Wer ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- und Wittwencassen oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Terminen, Zahlungen an Capital oder Rente zu leisten, wird bestraft etc.“

Die Mitglieder der Fachvereine in Preußen werden sich über diesen Hinweis auf eine längst nicht mehr bekannte strafgesetzliche Bestimmung sehr gewundert haben. Indessen haben die Polizeibehörden thatsächlich ein formelles Recht zu solchem Verfahren. Der § 340 Nr. 6 des preussischen Strafgesetzbuches vom 15. April 1851 besteht, laut gerichtlichen Urtheilen, noch zu Recht, weil er eine Materie betrifft, welche durch die Reichsgesetzgebung noch nicht ihre allgemein gültige Regelung gefunden hat.

Nicht minder sind die Polizeibehörden formell im Recht, wenn sie die Arbeiterfachvereine für politische, also den Bestimmungen der Vereins- und Versammlungsgeetze unterworfenen Vereine erklären.

Duzende von Richterprüchen existiren, welche den Vereinsgeetzen in Preußen, Bayern u. a. deutschen Bundesstaaten die Auslegung geben, wie sie die Polizei anwendet, und da die Arbeiter, trotz der „Fürsorge für den armen Mann“, welche

angeblich unsere maßgebenden Kreise so sehr in Anspruch nimmt, wissen müssen, daß ihnen gegenüber die politische Repressiv-Gesetzgebung in peinlicher Weise in Anwendung gebracht wird, so haben sie sich bei ihrer Theilnahme am öffentlichen Leben danach einzurichten.

Wir wollen deshalb dem Begriff „öffentliche Angelegenheiten“, welcher in den Vereins- und Versammlungsgeetzen die Hauptrolle spielt, näher treten.

Wir haben zu fragen: „Was ist unter öffentliche Angelegenheiten zu verstehen, und bezwecken die Arbeiterfachvereine eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten?“

Eine Definition, was unter öffentliche Angelegenheiten zu verstehen sei, ist im Gesetz selbst nicht gegeben. Diese Definition ist von den Gerichten getroffen worden, so insbesondere vom Königl. Preussischen Ober-Tribunal. Einige der betreffenden Entscheidungen dieses Gerichts mögen hier Platz finden:

1. Erkenntniß vom 6. October 1859. — „Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten ist nicht auf eigentliche Staats-Interessen, im Gegensatz zu den Privat-Interessen, mithin auf Angelegenheiten politischen und religiösen Inhaltes beschränkt, vielmehr verfolgt er alle die Gesamtheit berührenden Angelegenheiten und insbesondere das Gebiet der socialen Interessen“.

2. Erkenntniß vom 19. November 1874. — „Als öffentliche Angelegenheiten sind nicht nur solche zu betrachten, bei welchen es sich um die allgemeinen Interessen der Gegenwart, in politischer, kirchlicher und socialer Beziehung handelt, vielmehr fallen darunter auch z. B. historische Verhandlungen über die Wirkungen des Christenthums im Gegensatz zu der humanistisch-liberalen Richtung“.

3. Erkenntniß vom 26. September 1877. — „Öffentliche Angelegenheiten sind als solche auch dann anzusehen, wenn sie zugleich Privatinteressen berühren“.

4. Erkenntniß vom 28. November 1878. — „Der Zweck der sittlichen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes ist als eine öffentliche Angelegenheit anzusehen, wenn darauf abgezielt wird, den Arbeiterstand als solchen, als sociale Einrichtung im Verhältnis zu und gegenüber den anderen Ständen zu heben“.

Dieser Definition des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ stimmen wir unbedingt zu. Es

ist uns noch niemals in den Sinn gekommen, zu behaupten, ein Arbeiterfachverein habe nicht den Zweck einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

Wenn Fachvereine glauben, dadurch, daß sie in ihrem Statut sagen: „Jedes Eintreten für politische oder religiöse Zwecke ist ausgeschlossen“, sich vor der Annahme zu schützen, sie bezwecken eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, so befinden sie sich im Irrthum.

Es handelt sich also für die Arbeiter nicht darum, die Anwendung des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ auf ihre Fachvereine zu bemängeln, — denn dieser Begriff ist durchaus richtig — sondern darum: die Abschaffung der vereinsgesetzlichen Beschränkungen überhaupt zu fordern, — die Coalitionsfreiheit anzustreben.

1. Verbandstag des Central-Verbandes der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, abgehalten in Offenbach a. M. am 29. Juni 1885.

II.

Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß die Erwartungen, welche sich an die Gründung des Verbandes knüpften, leider nicht in Erfüllung gegangen sind. Wohl hat die Zahl der Vereine zugenommen, dahingegen steht die Zahl der Mitglieder in einem sehr mißlichen Verhältnis. Immer noch steht der Zahl der zielbewußten Collegen eine erdrückende Mehrheit von indifferenten Collegen gegenüber, welche wohl bereit sind, eintretenden Falles die Vorteile, welche die Organisation bietet und die sich nicht immer nur auf die Mitglieder beschränken, für sich auszunützen, sich aber nicht entschließen können, zur Erhaltung der Organisation selbstthätig mitzuwirken. In welcher Weise der Beitritt zu dem Verbands erfolgt ist nach dem Mainzer Congress, ergibt sich aus Folgendem: Im Jahre 1884 im Januar 9 Vereine, im Februar 6, im März 9, im 2. Quartal 17, im 3. 9 und im 4. Quartal 3 Vereine. In diesem Jahre traten vom 1. Januar bis jetzt 11 Vereine dem Verbands bei.

Dieser fortschreitenden Entwicklung sind leider mancherlei Hindernisse in den Weg getreten, einestheils in Folge der vielen Strifes, welche durch die häufigen Appellationen an die Oserwilligkeit der Collegen die Kraft derselben lahm gelegt haben; andertheils dadurch, daß da, wo noch ein reges Interesse für den Verband und seine Bestrebungen vorhanden war, das Gesetz mit seiner ganzen Schärfe eingetreten und ein „Halt“ geboten hat. Am Schlusse seines Berichtes sagt der Vorliegende des Verbandes, daß es Pflicht der anwesenden Delegirten sei, Mittel und Wege zu schaffen, die es ermöglichen, den traurigen Verhältnissen der Tischler Rechnung zu tragen, eventuell eine Verbindung herzustellen, welche das Bestehen der Fachvereine, sowie das Beitreten zum Verbands gesetzlich nicht in Frage stellen. Darauf erstatet der Cassirer Herr Bohrmann-Stuttgart den Rechnungs-

bericht. Aus dem Berichte des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn C. Meist-Deug, ist zu ersehen, daß Beschwerden gegen den Central-Vorstand nicht vorgelegt haben und die Geschäftsführung desselben eine ganz correcte gewesen sei. Hierauf berichten die Delegirten über den Stand der einzelnen Organisationen. Aus sämtlichen Berichten ist zu entnehmen, daß überall, je nach den örtlichen Verhältnissen, die Löhne auf einer sehr niedrigen Stufe stehen, dahingegen die Arbeitszeit eine über das gewöhnliche Maß hinausgehend lange ist; ebenso ist in der Organisation überall ein Fortschritt aus den oben angeführten Gründen nicht zu verzeichnen und sprechen alle Delegirten den Wunsch aus, der Verbandstag wolle Normen schaffen, welche den Ausbau der Organisation fördern eventuell es Jedem möglich machen, derselben ohne Maßregelung beizutreten.

Am zweiten Tage, den 30. Juni, wurde nach Eröffnung der Sitzung, Morgens 7 Uhr, in die „Verathung der Statuten“ resp. der hierzu gestellten Anträge eingetreten.

Ueber diesen Punkt wurde eine Generaldiscussion eröffnet, welche mit Unterbrechung einer zweistündigen Mittagspause bis gegen 5 Uhr Nachmittags anhielt. In dieser Discussion wurden von fast sämtlichen Delegirten, nachdem der Vorsitzende des Verbandes nochmals die ganze Situation desselben klargestellt, alles auf das Bedeuten und die Weiterentwicklung der Organisation Bezügliche, unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, eingehend je nach ihrer Auffassung behandelt. Die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, welche in dieser Debatte behandelt wurden, waren unter anderen die Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützungscasse, Erhöhung resp. Erniedrigung der Beiträge, Gewährung von Substanzmitteln an die Mitglieder in gewerblichen Streitfragen, die Reijunterstützung u. s. w.

Sämtliche Delegirten zeigten in ihren Ausführungen den besten Willen, für die Erhaltung und Weiterförderung des Verbandes einzutreten und alles das zu beschließen, was hierzu als Mittel dienen kann. Aus der Schilderung der allgemeinen Situation ist noch als bemerkenswerth zu erwähnen, daß die Delegirten nicht auf den Boden der heutigen planlosen Streikbewegungen stehen, weil diese nicht im Stande seien, unsere Lage dauernd zu verbessern, wohl aber viel dazu beigetragen haben, den Verband in seiner Entwicklung zu hemmen. Auch hierzu müsse der Verbandstag Stellung nehmen, um die Strikes einzudämmen und nur im äußersten Falle, wo es sich um die Ehre resp. Gefährdung der Organisation handelt, müßte Unterstützung eintreten. Aus der nun folgenden Specialberathung der Anträge haben wir, mit Rücksicht auf das demnächst erscheinende Protocoll, welches zum Selbstkostenpreis abgegeben wird, nur einige wichtige Beschlüsse hervor. Für fernertun wird es unter Wegfall des Wortes „Central“ heißen: „Verband von Vereinen“ u. s. w. Die Gründung einer Arbeitslosenunterstützungscasse soll sobald als möglich ins Leben gerufen werden. Das bisher zu zahlende Sterbegeld fällt weg und wird für späterhin nach einer einjährigen Carenzzeit eine Beihilfe von 25 M. gewährt, wenn durch einen Sterbefall nachweislich ein Nothstand eintreten sollte. Des Weiteren hat die Gewährung von Substanzmitteln, sowie von unentgeltlichem Rechtschutz bei gewerblichen Streitigkeiten u. s. w. eine weitgehende Ausdehnung zu Gunsten der Mitglieder gefunden, als bisher vorgeschrieben war. Der Anspruch auf diese Begünstigung erfolgt nach einer dreimonatlichen Carenzzeit. Ueberhaupt sind den Mitgliedern für fernertun von Seiten des Verbandes gegen früher mehr Vortheile zugesprochen, weshalb auch dementsprechend der bisherige Beitrag von 20 auf 30 M monatlich hat erhöht werden müssen. Ferner theilen wir noch mit, daß der Posten des Cassiers in Regal kommt und die Funktionen desselben vom Vorsitzenden mit besorgt werden. Der Sitz des Verbandes verbleibt in Stuttgart, als Vorsitzender wurde Herr C. Meist-Deug wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses ist ebenfalls in Württemberg. Nachdem die Verathung der Anträge beendet, fanden noch verschiedene wichtige wie unwichtige Fragen ihre Erledigung, worauf der Vorsitzende mit einer kurzen Ansprache an die Delegirten und einem herzlichen Hoch auf die Organisation am 1. Juli, Abends 7 Uhr, den Verbandstag für geschlossen erklärte.

Abhaltung von Krankenkassen-Versammlungen

In Bezug auf die Frage, ob Krankenkassen-Versammlungen als solche zu betrachten sind, in welchen öffentlichen Angelegenheiten verhandelt werden und bei der zu lösenden Aufgabe angetreten werden müssen, theilen wir folgenden Bescheid mit: In Württemberg hat die Krankenkasse der Schuhmacher eine Versammlung, ohne dieselbe anzumelden, welche die Angelegenheiten von der höchsten Instanz wegen Verletzung der Polizei-Verordnung in Stuttgart gemacht wurde.

Gegen diese Strafverfügung ist der Recurs erhoben und hat das Königl. Schöffengericht zu Cassel in dieser Angelegenheit zu Gunsten des Angeklagten entschieden.

Wir bringen hiermit das Urtheil zur Publication mit dem Bemerkten, daß die örtlichen polizeilichen Vorschriften hierbei freilich nicht in Betracht kommen.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Schuhmacher Georg Peter Marcus von Cassel, wegen Uebertretung, hat das Königl. Schöffengericht zu Cassel in der Sitzung vom 26. August 1884, an welcher Theil genommen haben:

- 1. Amtsgerichts-Rath Fulda als Vorsitzender,
- 2. Deconom Lambrecht,
- 3. Schneidermeister Breitbarth als Schöffen,

Amtsanwalt Schütz als Beamter der Staatsanwaltschaft, Assistent Hoffmeyer als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Daß der Angeklagte der Uebertretung der Verordnung v. 12/3. 50 nichtschuldig und deshalb freizusprechen und die Kosten des Verfahrens der Staatscasse aufzuerlegen.

Die Gründe wurden eröffnet.

gez. Fulda.

gez. Hoffmeyer.

Gründe.

Durch die Hauptverhandlung sind folgende Thatfachen für festgestellt erachtet worden:

Angeklagter veranstaltete am 14. Juli c. in der in der Marktgasse hier selbst gelegenen Steinhäuser'schen Wirthschaft eine Versammlung der Mitglieder der hiesigen „Kranken- und Sterbecasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen“, ohne solches der Polizei-Behörde vorher anzumelden. In der Versammlung kamen nur innere Angelegenheiten der Casse, wie Neuwahl des Vorstandes, Arztwechsel, Rechtfertigung des Cassiers gegen über ihn eingelaufene Beschwerden und dergl. zur Sprache.

Hiernach und in Erwägung, daß die Polizei-Verordnung vom 11/3. 1850 im § 12 nur das Nichtanmelden solcher Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, unter Strafe stellt, die in der hier fragl. Versammlung erörterten Angelegenheiten als öffentliche aber nicht zu betrachten sind, konnte Angeklagter nicht für überführt erachtet werden,

daß er am 14. Juli c. zu Cassel eine Versammlung veranstaltet habe, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, ohne solches der Polizei-Behörde angezeigt zu haben.

Angeklagter war daher von der Anklage der Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 11/3. 1850 freizusprechen.

Der Kostenpunkt erledigt sich aus §§ 497, 499 der St.-P.-O.

gez. Fulda.

Ausgefertigt

Cassel, am 3. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abtheilung IV.

An

den Schuhmacher

Herrn Georg Peter Marcus hier.

An alle Bürsten- und Pinselmacher-Gehülfen Deutschlands.

Collegen! Ich glaube im Interesse Aller zu handeln, wenn ich nachstehendes, mir von einem Collegen zugesandten Brief des Meisters Uthorf in Burg, welchen derselbe in einigen benachbarten Städten unter den Meistern circuliren läßt, der Deffentlichkeit übergebe. Derselbe lautet:

Burg, den 8. Juni 1885.

Sie wissen so gut wie wir, daß nur die Gewerfreiheit viele unbrauchbare und die Passfreiheit noch mehr arbeitslose Gesellen gebracht hat; letztere haben nun noch mehr durch die Verpflegungstationen zugenommen. Diese Fremden schenen sich aber auch nicht, noch nebenbei die Meister zu brandstiften und sich das übliche Geschenk zu holen. Was derselben aber Arbeit angeboten, so schlagen sie selbstige entweder nachweg ab, oder geben allerlei Gründe an, solche abzuschlagen zu können. Hauptächlich haben die kleinen Meister darunter zu leiden, und hält es schwer, einen arbeitslosen Gesellen zu bekommen, trotzdem so viele wandern. Schämmer aber noch wie diese dummen und arbeitslosen Gesellen sind solche, welche in Arbeit sind und dann ihre Nebenbuhler zur Arbeitslosigkeit ansetzen, ungeschick sind und sich widerständig betragen, und so für den Meister schädlich resp. gefährlich

werden. Wir Collegen haben schon vielfach darüber gesprochen, solchem Unwesen abzuwehren und wie das geschehen könnte, und sind zu der Ansicht gekommen, daß sich hierzu sämtliche Meister in einem größeren Bezirke vereinigen müßten, um diesen Uebelständen mit gleichen Mitteln entgegen zu arbeiten. Das geeignetste Mittel nach unserer Meinung wäre, daß diese Gesellen überall im Bezirke namhaft gemacht werden, welche wiederholt angebotene Arbeit verweigern, oder welche bei der Arbeit sich so betragen haben, daß ein längeres Bleiben in Arbeit für den Meister schädlich resp. gefährlich werden könnte, damit dieselben, wo sie hinkommen, die Folgen ihrer Handlungsweise fühlen und ihnen kein Geschenk verabsolgt wird und auch keine Arbeit erhalten. Um aber wieder sach- und fachkundige Gesellen heranzubilden, wäre die Einführung der Gesellenprüfung zu empfehlen. Es sind zwar in Städten die Collegen nicht so recht einig, aber an dieser Sache müßte sich ein Jeder beteiligen. Wir bitten Sie nun, an die benachbarten Orte dasselbe Schreiben zu richten; es ist nicht möglich, daß wir so Etwas allein bezwingen können, es muß eben ein jeder College mitkämpfen an diesen Uebelständen. Einigkeit macht stark. Wir haben beschlossen, dieses Schreiben an die Collegen in Magdeburg, Halle, Halberstadt und Duedlinburg zu richten.

Ihrer gefälligen Unterstützung resp. Vorschlägen recht bald entgegensehend, grüßen Sie

achtungsvoll

Die Bürstenmacher-Meister von Burg.
J. A.: A. Uthorf.

Es wird wohl jeder College den Aerger der Bürger Meister gegen die Gesellen leicht begreifen; den guten Leuten ist es nur darum zu thun, recht billige und willfährige Gesellen zu bekommen, sobald aber ein Geselle nur einigermaßen Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz macht, wird derselbe gleich für schädlich resp. gefährlich angesehen. Auf das Gewächs noch weiter einzugehen, wäre schade um den Raum dieser Zeitung.

Collegen, um unsere Interessen zu wahren, ist es unbedingt nöthig, daß Mann für Mann dem Unterstützungs-Verein beiträgt, damit wir nicht nöthig haben, die paar Pfennige Almosen der Bürger Meister in Anspruch zu nehmen. Keiner darf denken, ohne mich geht es fort, das ist grundfalsch; vereint müssen wir dastehen. Nur Einigkeit macht stark.

S. Puls,

Hamburg, Vorgef. 12.

Vereine und Versammlungen.

Crefeld, den 30. Juni. Ich sehe mich veranlaßt, über den hier stattgefundenen Schreiner-Strike Einiges zu berichten. Der Strike ist seit kurzer Zeit beendet und zwar vollständig resultatlos; obwohl die Forderungen der Gesellen sehr bescheiden waren, ist auch nicht eine derselben bewilligt. Ich muß gestehen, die niedrige Handlungsweise einer Anzahl Gesellen hat vielfach hierzu mit beigetragen, so stellten mehrere die Arbeit scheinbar ein, um hinterher Arbeit als Stückmeister für irgend ein größeres Geschäft zu übernehmen; andere wieder suchten vor dem Strike mit allen Kräften Stimmung für denselben zu machen, trieben gewissermaßen ihre Collegen in denselben hinein, sie selbst stellten die Arbeit aber nicht ein. In einer derselben hat des Deffteren im Fachverein für den Strike gesprochen und selbst in der entscheidenden Versammlung, als die vorliegende Frage: „Soll die Arbeit niedergelegt werden“ discutirt wurde, gesagt: „Lieber 13 Wochen hungern als 13 Jahre“ u. s. w., das heißt, lieber die Arbeit einstellen und wochenlang sich im Strike Erbehörungen auferlegen, als unter den alten Verhältnissen fortleiden. Allein dieser saubere Patron stellte die Arbeit nicht ein, sondern arbeitete unter den alten Verhältnissen auf derselben Werkstelle weiter, wo drei andere Collegen, die nicht für „Arbeitseinstellung“ gesprochen, die Arbeit dennoch eingestellt hatten. Die Gesamtheit trägt immerhin einen großen Theil Schuld an dem Mißlingen selbst, wenn man sich auf solche Leute, denen es an jeder Charakterfestigkeit fehlt und denen jene Fähigkeit abgeht, welche nothwendig ist, einen Strike, wenn irgend möglich, siegreich durchzuführen. Unter diesen Umständen ist die beste Sache von vornherein als verloren zu betrachten. So wenig wie die einzelnen Personen, welche an der Spitze standen, sich ihrer Aufgabe bewußt waren, eben so wenig war es die Gesamtheit. Eine Anzahl hatte hauptsächlich deshalb für den Strike gestimmt, weil sie glaubte, auf Kosten der Gesamtheit einige Wochen spazieren gehen zu können. Als aber in den ersten zwei Wochen das Geld zur Unterstützung nicht genügend eintraf, gingen diese Leute wieder an die Arbeit. — Wie häufig kommt es vor, daß die Arbeiter unter andern Verhältnissen Wochen, ja Monate lang feiern müssen, ohne die Mittel zum Leben zu besitzen, hier aber, wo sie unter den alten Bedingungen nicht mehr arbeiten zu können glauben, wo es gilt, für ihre heiligsten Interessen, die Besserung ihrer Lohn- und Arbeits-

verhältnisse, einzutreten, können die größten Schreier nicht 2-4 Wochen mit 10-12 M. per Woche fertig werden. Eine kleine Zahl der Strikenden hielt fest und ist ehrenhaft unterlegen, hat aber deshalb die größten Nachteile zu befürchten. Die Meister haben eine Liste angefertigt, in welche die sämtlichen Namen der sich am Strike Betheiligten eingetragen sind. Die reinigen „Sünder“, die in den ersten Wochen fahnenflüchtig wurden und zu den erzürnten Meistern zurückkehrten, sind in diese Liste ohne Kreuz eingetragen, die noch länger festhielten haben ein und die bis zum letzten Augenblick ausharrten, haben zwei Kreuze erhalten. Der hiesige Strike hat wieder gelehrt, daß, wenn die Arbeiter nicht fest überzeugt sind von dem, was sie wollen und dementsprechend bis auf den letzten Mann sich in einer festen Organisation befinden, der Strike unter allen Umständen eine gegentheilige Wirkung ausüben muß. Dies mögen die Arbeiter aller Berufsclassen beherzigen und sich erst dauernd einer festen Organisation anschließen, bevor sie in eine Arbeitseinstellung eintreten zum Zwecke der Durchführung ihrer gewiß gerechten Forderungen. — Ebenso wie den Schreibern in Erfeld, erging es den mechanischen Webern in Lobrich unweit Erfeld. Auch diese gingen vollständig unorganisiert in den Strike, um nach zwei Wochen so wieder in die Fabrik zu gehen, wie sie herausgegangen. — Deshalb sage ich nochmals, wollt Ihr Eure Lage verbessern, so organisiert Euch, erhebt Eure Stimme und petitionirt, damit man an höchster Stelle ein Arbeiter-Schutzgesetz erläßt, welches am besten dazu beiträgt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. S. L.

Regensburg. Im Mai d. J. wurde in einer Versammlung Beschwerde darüber geführt, daß in einigen Werkstätten die Besperzeit von 1/4 Stunde nicht mehr inne gehalten wird. Es wurde nun eine Resolution verfaßt und drei Herren gewählt, welche die Sache zu regeln hatten. Bei zwei Meistern wurde die Ordnung gleich wieder eingeführt, bei Herrn Schreinermeister Georg Frank stieß man jedoch auf Widerstand. Als derselbe vernahm, um welche Sache es sich handelt, wurde er sehr ungehalten und bemerkte unter Anderem: „Bei mir wird es nicht mehr eingeführt, ich dulde nicht, daß sich die Herren Gesellen auf die Bank setzen und die Zeitung lesen, überhaupt lasse ich ja bloß arbeiten, damit sie was zu leben haben.“ Nun wurden die Gesellen des Frank zu einer Besprechung eingeladen, zu welcher Einer erschien und acht Tage darauf seinen Platz verlassen mußte, während ein Anderer folgenden Brief an den Ausschuss schickte:

Erklärung. Ich Unterzeichneter erkläre wegen der Einführung der Brotzeit in unserer Werkstätte: 1. daß der Fachverein nicht in der Lage ist, mir im Falle der Entlassung eine Unterstützung von täglich 3 M. zu gewähren; 2. derselbe mir auch keine dauernde Arbeit zu verschaffen im Stande ist, in Folge dessen ich mir auch keine Vorschriften machen lasse, denn das bin ich nicht gewohnt; weil ich aber mit dieser meiner Erklärung gegen die Vorschriften des Fachvereins handle, so erkläre ich meinen sofortigen Austritt. Groß.

Ueber den Inhalt des Briefes und die Persönlichkeit des Schreibers lassen wir die Kollegen selbst das Urtheil fällen, auch ersuchen sie daraus, mit welchen Worten wir noch zu thun haben.

Der Vorstand.

Kaiserslautern. Am 30. Juni legten hier sämtliche Schreiner die Arbeit nieder. Die Veranlassung hierzu gab ein Beschluß der Meister, Mitglieder des Fachvereins fernhin nicht mehr in Arbeit zu nehmen. Um diesem Beschluß wohl gleich den nöthigen Nachdruck zu geben, wurden mehrere Mitglieder aus ihrer Arbeit entlassen. Der Fachverein richtete hierauf ein gütliches Schreiben an die Meister, welches aber entschieden zurückgewiesen wurde. Es wurde nun von sämtlichen Gesellen beschlossen, die Arbeit einzustellen. Wir glauben richtig gehandelt zu haben, denn hätten wir keine Stellung zu dem Beschluß der Meister genommen, so müßten die besten Kollegen die Stadt verlassen und mit unserer Organisation wäre es auf lange Zeit zu Ende.

Kollegen! Arbeiter! Hoffend, daß auch ihr unser Vorgehen billigt, richten wir an Euch die Bitte, laßt uns in diesem Kampfe, wo es gilt, die Ehre unserer Organisation zu retten, nicht im Stiche und unterstützt uns mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln. Der Kampf wird vielleicht ein hartnäckiger, da die Meister erklären, fest auf ihrem Beschluß beharren zu wollen. Darum nochmals, Kollegen, unterstützt uns nach besten Kräften, so wird der Sieg bald unser sein. Haltet Buzug fern.

Mit Gruß und Handschlag

Die Commission der Tischler.

NB. Briefe an Peter Küller, Eisenstraße 21, Geldsendungen an Karl Eberhard, Mozarstraße 17.

Wichtig! Der in Nr. 24 der „Neuen Tischler-Zeitung“ mit A. B. unterzeichnete Bericht enthält einige Unwahrheiten und bedarf somit einer Richtigstellung unsererseits. Der Meister, bei dem B. gearbeitet, hat bis jetzt keinen, der dem Fachverein angehört, irgendet-

gemäßregelt. Dagegen hat B. dem Meister Alles erzählt, was im Fachverein vorgegangen und vorgehen sollte, noch bevor die eigentlichen Vereinsversammlungen selbst etwas davon wußten, weshalb die eigenen Kollegen ihn zur Werkstatt hinaus geworfen haben. B. hat hierauf von dem Meister eine 14tägige Lohnforderung verlangt, welches Ansuchen dieser abwies mit dem Bemerkten, er könne doch für B. keine separate Werkstatt bauen lassen, worauf B. sich entfernte. Mit dem Werkzeug, welches B. beansprucht, liegt die Sache so, daß der Fuß- und Zahnhebel dem Meister gehören, weil B. dieselben in Lohn angefertigt hat und ihn die Eisen dazu geliefert sind, dahingegen ist dem B. sein Eigenthum nicht vorenthalten worden. B. ist nunmehr aus dem Fachverein ausgetreten und arbeitet in einer Werkstatt, wo unser Fachverein so angeschrieben steht wie B. bei uns. S. M.

Der Vorstand des Fachvereins der Tischler.

Vom Auslöshen.

Die Sonnabende, oder wie sie ja auch heißen, die Samstage, sind für den Meister wie für Gesellen und Lehrlinge ganz besondere Tage. Die Gesellen und Lehrlinge klatschen am Sonnabend in die Hände und meinen: „Heidi, heut ist Samstag, das ist doch der schönste Tag in der ganzen Woche! In der Woche plagt man sich umsonst, heut aber wird für's Geld geschafft!“

Der Meister aber meint:

„Br, wenn ich nur an den Sonnabend denke — dann grüßelt's mir. Da heißt es: Moneten besorgen! Hat man aber nun das schöne Geld beisammen, so muß man's gleich wieder weggeben und hat wieder nichts in Händen! Ein schrecklicher Tag, der Sonnabend.“

So verschieden ist die Auffassung vom Sonnabend. Beide haben von ihrem Standpunkt aus Recht, namentlich der Meister, denn für den ist und bleibt der Sonnabend ein böser Tag. Am bösesten aber ist der Tag für ihn dann, wenn er gerade nicht Vorrath an Baar besitzt und erst am Sonnabend selber geht, seine Forderungen einzutreiben. Oft läuft er so noch am Samstag Abend wie sinnlos von einer Stelle zur anderen, Niemand hat ihm bezahlt — denn Mancher hat ja, weil selbst Handwerker, auch den Sonntag und braucht selber sein Geld. Andere sind nicht daheim gewesen — kurz, der Meister läuft vergebens bis spät in den Abend hinein umher. So gelingt es ihm oft nur mit schwerer Noth, die nöthige Summe zusammenzutreiben, er eilt heim und bedeutet womöglich seinen Leuten: „Seht, wie hart man für das bischen Geld aufreiben muß! Doch das sollte er nicht.“

Ist aber mein lieber Meister kein Feind vom Wirthshaus, so trifft sich's mitunter, daß er während des verhängnißvollen Geldaufreibens ein paar Mal einkehrt, Zeit und Geld einbüßt — und der Aerger wird um so größer. Ja oft, wenn's nicht anders geht, geräth mein lieber Meister — helle, was helfen mag, in Wucherhände, zahlt ohne Berechnung sündlich hohe Procente — wie soll er da vorwärts kommen! Mittlerweile ist's längst Feierabend. Daheim in seiner Werkstätte: Gesellen und Lehrlinge sitzen auf den Bänken und Stühlen herum, harren von Stunde zu Stunde, sehen ungeduldig dem Laufe der Wanduhr zu, fangen schließlich an zu murren und erzählen sich dabei Dinge, die sonst an solchen Zahltagen nie über ihre Lippen schlüpfen; es tritt Tumult ein — kurz, der Respect dem Meister gegenüber geht verloren. Im Wirthshaus später werden die Gesellen gefragt: „Was, Teufel, kommt Ihr so spät heute?“ Nun wird natürlich erst recht über den Meister geredet, oft mehr als nöthig ist, und so colportirt man, und zwar oft übertrieben, von Haus zu Haus das Gerüde von dem schlechten Stand des Meisters, der nicht einmal für seine Gesellen den Lohn aufreiben kann. Jeder ordentliche Meister aber geht schon Donnerstags, wenn nicht schon Mittwochs einzassiren, so daß er schon spätestens Freitag das Nöthige für den Sonntag sicher daheim liegen hat; er macht sich den Freitag ein für allemal zu seinem Geldtage. Kommt dann der Sonnabend und schlägt die Feierabendstunde, dann legt er pünktlich jedem seiner Arbeiter den Lohn hin. So giebt es kein Murren, keine Nachreden, er wird vielmehr überall als ein solider Meister gelobt, steht bei seinen Arbeitern in Ansehen und kann nach der Ablöschung in's Wirthshaus gehen, um nach der sechs Wochentage Arbeit und Paß seinen Abendschoppen mit Ruhe und Bedacht zu trinken.

Recepte.

Beseitigung alter Lackanstriche. Unter Nr. 30366 ist M. Meyer in Berlin ein Lösungsmittel für alte Lackanstriche patentirt. Die Masse wird durch Composition von 5 Theilen 36 proc. kieselhaltigem Alkali (Wasserglas), 1 Theil 40 proc. Natronlauge und 1 Theil Salznägel erhalten. Sie dient zum Beseitigen des alten Lack-

anstriches an Wagen, Schiffen, Thüren u. s. w., wenn man eine neue Lackirung anbringen will.

Mitt für Aquarien. Man schmilzt fein gepulverten Bimstein mit gleich viel Schellack oder Schwefel zusammen und trägt diese Masse heiß auf. Sie kittet Holz, Glas und Metall aneinander. (Frauent. Bl.)

Verzierungen auf Eisenbein. Verzierungen auf Eisenbein kann man auf folgende Weise herstellen: Man überzieht den Gegenstand mit einem Deckgrunde, radirt dann in denselben und äht die Zeichnung mittelst folgender Flüssigkeiten ein: 9 Theile salpetersaures Silberoxyd in 40 Theile destillirtem Wasser. Man läßt die Flüssigkeit etwa eine halbe Stunde einwirken, trocknet dann mit Filzpapier und setzt die geätzte Fläche sogleich dem Sonnenlichte aus. Andere Farben erhält man durch Goldchlorid oder Platinchlorid statt des Silbers in obiger Lösung.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

In die Bevollmächtigten!

Die Bevollmächtigten derjenigen örtlichen Verwaltungsstellen der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w., welche bisher das Pflichtexemplar unter Kreuzband bezogen haben, erhalten dieses Exemplar vom 3. Quartal ab, also von Nr. 27 an, direct durch die Postverwaltung zugestellt, mit Ausnahme der Verwaltungsstellen in Bayern und Württemberg, wo dieses nicht zulässig ist. Die Empfänger haben bei Zustellung der ersten Nummer an den Postboten 15 $\%$ Bestellgeld, gegen einen Postquittungschein, zu zahlen und an uns noch 55 $\%$ einzusenden, so daß der Gesamtbetrag für das Pflichtexemplar nach wie vor 70 $\%$ vierteljährlich beträgt. Um eine Störung in der Zustellung zu vermeiden, machen wir die jetzigen Empfänger dieses Exemplars darauf aufmerksam, daß jeder Wechsel in der Person des Bevollmächtigten oder dessen Wohnung sofort der betreffenden Postanstalt des Ortes resp. dem Postboten angezeigt werden muß.

Wir eruchen die Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen, welche trotzdem das Pflichtexemplar (also bis jetzt Nr. 27) noch nicht erhalten haben, sich sofort an die Postverwaltung oder direct an uns zu wenden.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Von den neuen, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Statuten sind bis heute nach allen örtlichen Verwaltungsstellen eine Anzahl versendet worden, die Ortsverwaltungen sind demnach sämtlich im Besitze der neuen Statuten.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß im Laufe dieser und der nächsten Woche die Statuten sämtlich versandt werden, so daß bis dahin ein jedes Mitglied im Besitze eines solchen sein kann.

Die Ortsbeamten, namentlich die Bevollmächtigten und Cassirer, machen wir darauf aufmerksam, die Vorschriften des neuen Statuts genau zu beachten und empfehlen wir, die §§ 3-20 genau zu studiren und darnach zu handeln.

Da für diejenigen Mitglieder, welche vor dem 1. Juli bereits krank waren, keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, so erhalten dieselben selbstverständlich vom 1. Juli an das Unterstützungsgeld nach den Säben des neuen Statuts ausgezahlt; die kranken Mitglieder der 2. Classe haben natürlich ebenfalls den erhöhten Beitrag zu entrichten.

Generalversammlungsmarken werden selbstverständlich nicht mehr versendet, indem vom 3. Quartal ab statt derselben in jedem zweiten Monat des Quartals ein Extra-Beitrag erhoben wird, wie es in dem neuen Statut ausdrücklich vermerkt ist.

Es fehlen uns noch eine große Anzahl von Adressen der im Juni bereits gewählten neuen Ortsbeamten und eruchen wir die sämmtigen Ortsverwaltungen dringend, uns dieselben sofort mitzutheilen, damit wir die neuen Verzeichnisse drucken lassen können.

Denjenigen Orten, welche Placate bestellt haben, theilen wir mit, daß die neuen Placate im Laufe dieser Woche fertig gestellt werden und eruchen wir, die Bestellung gelegentlich zu wiederholen.

Die Protocolle der letzten Generalversammlung werden ebenfalls im Laufe dieser Woche fertig gestellt und in der nächsten Woche versendet werden. Es war nicht

möglich, dieselben früher zu liefern, indem das ganze Protocoll vollständig neu geschrieben werden mußte, da laut Beschluß der Generalversammlung die Namen der Redner nicht mit angeführt werden sollen.

Die gedruckten Abrechnungen für das 1. Quartal 1885 können erst in 14 Tagen versendet werden, indem wie schon mehrfach bekannt gemacht die Arbeiten für die Generalversammlung und diese selbst eine Verzögerung veranlaßt haben.

- Für das zweite Quartal 1885 sind weiter eingegangen: Aus Wüdeburg (B.) M. 3, Verburg (D.) 11.90, Berlin (R.) 1, Dieburg (Sp.) 1.70, Durlach (A.) 1, Freiburg i. Schl. (B. 2. Rate) 4.80, Großenhain (B.) 9, Jade (B.) 1, Köbau (B.) 9.50, Keudorf i. S. (G.) 3.70, Neuenbürg (A.) 0.85, Potsdam (S.) 3.70, Pörsch (S.) 3.70, Ravensburg (B.) 6, Rimpfart (B.) 1, Roda (A.) 1, Stuttgart (R.) 1.40, Sprendlingen (S.) 3.10, Schöllene (B.) 1, Würzburg (R.) 8.40, Wunstorf (B.) 1.70, Berlin (S.) 49.25, (F. 2. Rate) 50, Wiesenthal (G.) 1, Barnstorf (A.) 1, Viesfeld (A.) 19.60, Bremen (D. 1. Rate) 64.20, Bamberg (A.) 14, Bockenheim (B.) 17.50, Bromberg (Sch.) 1, Croffen (Sch.) 1, Charlottenburg (Sch.) 11.20, Dresden (Sch. 2. Rate) 20, Düßeldorf (A.) 47.45, Frankfurt (Sch.) 25.20, Gr. Gathau (G.) 1, Greiz (B.) 2, Görlich (A.) 1, Göppingen (S.) 1, Halberstadt (G.) 19.62, Homburg (S.) 2, Hannover (B. Fachverein 1. Rate) 38.40, Höchst (Fachverein) 10.05, Heilbronn (A. 1. Rate) 15, Jena (S.) 1, Kaiserlautern (B. 2. Rate) 13.20, Karlsruhe (Sch.) 39.65, Liegnitz (B.) 36.55, Ludwigshafen (St.) 16.80, (A.) 7.20, München (Fachverein) 90, Mannheim (Fachverein 1. Rate) 14, (A.) 0.85, Mittweida (B.) 1, Regenhärrie (Sch.) 1, Reustadt b. R. (S.) 1, Ohlau (R.) 1, Finneberg (D.) 2, Rendsburg (G.) 1, Schöppenstedt (S.) 2, (B.) 1, Schwabach (B.) 1, Stralsund (A.) 1, Tchemar (A.) 2, Ulm (D.) 1, Wilhelmshaven (S.) 1, Wetzlar (S.) 0.85, Wismar (A.) 2, Witten (S.) 1, Waldkühlsdorf (B.) 1, Zeitz (S.) 1, (A.) 1, Zenzenroda (Fachverein) 15.40, Davos-Platz (S.) 1.30, St. Gallen (Fachverein) 1.30.

Abonnements-Quittung.

Für das erste Quartal 1885 sind noch eingegangen aus Wüdeburg (B.) M. 3, Diesdorf (Sch.) 0.35, Kallendorf (A.) 1, Ravensburg (B.) 6, Rimpfart (B.) 1, Wilhelmshaven (S.) 22.65, Altenburg (B. 2. Rate) 9.40, Regenhärrie (Sch.) 1, Mannheim (A.) 0.85, Rendsburg (G.) 1, Heia (G.) 1, Wilhelmshaven (B.) 1, Davos-Platz (S.) 1.30, St. Gallen (Fachverein) 1.30, Pongresina (S.) 1.30, St. Louis (S.) 3.90, Barnstorf (A.) 1.

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Laut Beschluß des vom 29. Juni bis 1. Juli in Offenbach stattgehabten Verbandstages sollen die Protocolle über die Verhandlungen derselben in Broschürenform veröffentlicht und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Wir richten daher an alle Vereine die Bitte, sich sofort über die Höhe der am Orte erforderlichen Zahl Protocolle schriftlich zu werden und Mittheilung hierüber hierher gelangen zu lassen, damit die Höhe der Auflage festgestellt werden kann. Für Bezahlung der bestellten Exemplare haben die Vereine resp. Besteller einzustehen. Der Preis dürfte 10 M pro Exemplar nicht übersteigen.

Briefkasten.

Dresden, Sch. Wir haben bis jetzt noch alle aus uns zugesendeten Artikel zum Abdruck gebracht. Sie finden den letzten in Nr. 27. Das Paracelsus-Bild hat bei uns gar keine Rolle gespielt, auch lassen wir uns keine Seite in irgend einer Zeitschrift verschreiben. Wenn Sie etwas beitragen wollen, so werden Sie finden, daß es uns sehr willkommen ist.

sonders über die Wohnbewegung, von uns zum Abdruck gebracht worden.

Verichtigung. In dem in voriger Nummer gegebenen Bericht vom Verbandstage muß es in dem Namensverzeichnis der Schriftführer „Bünger“ anstatt Bunge heißen.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Erfurt.
Allen hiesigen und durchreisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß sich unser Arbeitsnachweis nicht mehr Grafengasse 7, sondern Gothardstraße (Brauerei zum Gothard), in unserem Vereinslocal, befindet.
Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Eilenburg.
In der am 27. Juni abgehaltenen Versammlung sind gewählt: P. Range, erster Vorsitzender, Karlstraße 10; U. Schürchert, Cassirer, Wilhelmstraße 12. Als Expedient der „Neuen Tischler-Zeitung“ würde am hiesigen Orte U. Weber, Röllertstraße 8, bestellt und nimmt derselbe Bestellungen für das 3. Quartal jederzeit entgegen.
Der Vorstand.

Fachverein der Schreiner in Nürnberg.
Den auswärtigen Verbandsmitgliedern zur Kenntniß, daß sie die Beiträge für das 2. Quartal, sowie die Delegationsteuer im Betrage von 50 M umgehend an mich einzusenden haben.
F. A.: G. Schieffer.

Regensburg.
Da es häufig vorkommt, daß das Verbot des Umsehens bei den Meistern nicht geachtet wird, so findet sich der Fachverein der Schreiner veranlaßt, seinen unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Erinnerung zu bringen. Derselbe befindet sich auf der Herberge, Gasthof zum goldenen Anker, Petersthor. Arbeit wird nachgewiesen Abends von 7-9 Uhr. Auch wird daselbst die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Fachverein der Schreiner und verw. Berufsgenossen zu Pforzheim.
In der am 13. Juni stattgefundenen Versammlung wurden in den Vorstand gewählt: Eduard Breuer, erster Vorsitzender; Gottlob Vertsch, zweiter Vorsitzender; Johann Debus, Cassirer; F. Wilh. Hug, Schriftführer; Friedr. Raab, Beiziger.
Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden Eduard Breuer, Bergstraße 26, zu senden.
Der Gesamt-Vorstand.

Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.
Der Bevollmächtigte der örtlichen Verwaltungsstelle in Zwickau, Julius Kreßke, wohnt Kömmerstr. 1, parterre.

Fachverein der Tischler in Berlin.
Die Adresse des 1. Cassirers ist: G. Merkel, Solmstraße 43, 4. St. Der Central-Arbeitsnachweis befindet sich Alte Jakobstraße 38 und ist geöffnet von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends.
Der Vorstand.

Fachverein der Schreiner in Wiesbaden.
Unser unentgeltlicher Arbeitsnachweis befindet sich auf der Schreiner-Herberge bei Frau Elise Schmidt, Echnachstraße 18. Reiseunterstützung wird beim Cassirer Richard Sieber, Welltrifstraße 15, ausgezahlt. Wir machen es den Kollegen zur moralischen Pflicht, das Umsehens gänzlich zu vermeiden.
Der Vorstand.

Oberfeld.
Oeffentl. Tischler-Versammlung
am Montag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, im Local des Herrn Steinmeh (Wilmshöhe). Tages-Ordnung: 1) Die nächste Aufgabe des Fachvereins. 2) Wahl einer Commission zur Prüfung der von einzelnen Werkstätten einlaufenden Beschwerden. 3) Verschiedenes.
Der Einberufer.

Fachverein der Tischler in Hötting.
Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Reich, „Zur Stadt Coblenz“, Rheinberg 9. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Verbands-Cassirer G. Reinaltsberger, Halbinselstraße 30.
Die Vereins-Versammlungen und Aufnahme neuer Mitglieder finden jeden Montag Abend 8 Uhr im Vereinslocal bei Herrn Kettesheim, Klotzgerberbach 29, statt. Das frühere Mitglied des kölner Tischler-Vereins, Johann Kellerer, wird ersucht, das aus der Vereins-Bibliothek entlehene Buch zurückzugeben.
Der Vorstand.

Stiftungsfest
sämmlicher Zahnärzte
der Central-Frankencasse zu Burg (Magdeburg)
am Sonnabend, den 18. Juli, im Abendings-Salon (Schützenhaus), in der Nähe des Bahnhofs. Anfang Abends 6 Uhr.
Freunde und Gönner, sowie die Mitglieder unserer Nachbarzahlstellen ladet freundlich ein Das Comité.
Unterstützungs-Verein der Bäcker- und Fischwähler Deutschlands.

Dem Verein ist beigetreten: München i. Bayern. Bevollmächtigte: H. Krause, Engelstraße 32; Cassirer: H. Raab, Engelstraße 32. Jena i. Saale. Bevollmächtigte: J. Wein, Dammgasse 3; Cassirer: H. Hofmann, Dammgasse 3.

Verband der Glasergesellen Deutschlands.
Diejenigen Gesellschaften, welche noch mit ihren Beiträgen und Abrechnungen der letzten drei Monate im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen an die Verbands-Casse einzuschicken, damit nach § 12, Absatz 2, der vierteljährigen Cassenbericht veröffentlicht werden kann.
Wiesbaden, im Juli 1885.

Der Verbands-Vorstand.
F. A.: Phil. Mag, Vorsitzender.
Dem Vocal-Comité in Offenbach a. M. für sein überaus collegialisches Entgegenkommen, sowie unsern Quartiergebern für die freundliche Aufnahme während der Dauer des Verbandstages der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen sagen ihren herzlichsten Dank im Namen sämmtlicher Delegirten:
C. Klotz, A. Lohmann, beide in Stuttgart;
C. Meißt in Deup.



Fiedler & Faber, Maschinenfabrik
Lindenau-Leipzig, Heinestrasse 6 b

Billigste Bezugsquelle für Handsägen für Fuß-, Hand und Dampftrieb, Bandsägen, combinirt mit Kreissäge, Decoupirsägen, Kreis-Maschinen, sowie alle Arten Holz-Bearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang, größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

J. J.
Hierdurch erlaube ich mir meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine, seither Steindamm Nr. 43 betriebene

Quittungsmarken - Fabrik
und
Gravir-, Perforir- und Gummir-Anstalt

nach
Hohe Bleichen No. 43
verlegt und bedeutend vergrößert habe. Die getroffenen Einrichtungen setzen mich in den Stand, jeden mir ertheilten Auftrag schnell und musterhaft ausführen zu können. Indem ich diesbezüglichen Aufträgen entgegensetze, gebe ich zugleich die Versicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch prompte und reelle Bedienung mir die Zufriedenheit meiner Kunden zu erwerben und zu erhalten. Hochachtungsvoll

Jean Holze,
Erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik
Hohe Bleichen Nr. 43, Hamburg.

Unentbehrlich
für Behörden, Kranken-Cassen-Vorstände,
Verwalter, Fabrikbesitzer u. A.

Das Krankenversicherungsgesetz
nebst Anhang
Das Hilfscaßengegesetz
unter Berücksichtigung der Abänderungen des Gesetzes vom 4. Juni 1884.
Preis für beide Gesetze zusammen 25 M, letzteres apart 15 M.

Nach den Beschlüssen des Bundesraths:
Statuten = Entwurf
I. einer Orts-Casse, II. einer Fabrik-Casse,
(Reichsgesetz vom 15. Juni 1883).
Preis 75 M.

Das Unfallversicherungsgesetz
nebst
Ausführungs-Verordnung- und Anmeldungs-Formular.
Preis 25 M.
Die
Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich.
Preis 30 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch direct von der Verlagshandlung von
J. J. W. Diez,
Stuttgart, Ludwigsstraße Nr. 26.
Gegen Einsendung des Preises nebst 3 M Porto zu beziehen durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.